

**Hinweis der Landtagsverwaltung:**

Das Formblatt zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteildokG) zu der Beteiligendokumentation von einem Einwohner der Stadt Bad Sulza wurde aufgrund des Wegfalls des Verfügungsgrundes gemäß § 6 Satz 2 ThürBeteildokG gelöscht.

Bernd Richter

Landratsamt Weimarer Land  
Kommunalaufsicht

Bahnhofstraße 28  
99510 Apolda

Bad Sulza, den 24.05.2019

**Gemeindegebietsreform in Thüringen,  
Stellungnahme zum Entwurf Neugliederungsgesetz (DS 6/6960)**

Bereits 2013 habe ich mich mit meinem Vorschlag BR4T an die damalige Landesregierung gewandt, durch freiwillige Gemeindefusionen die Anzahl der damals 913 Städte und Gemeinden auf unter 200 zu entwickeln. 2015 habe ich der jetzigen Landesregierung eine Weiterentwicklung meines Vorschlages BR4T zugesandt. Dabei habe ich jeweils die Anzahl der in den 17 Landkreisen zu erwartenden Gemeinden benannt. Für den Landkreis Weimarer Land habe ich zuletzt 9 Gemeinden mit einem hauptamtlichen Bürgermeister (inclusive der Stadt Apolda) vorgeschlagen. Diese frei gewählte Vorgabe beinhaltete die Erreichung des Zieles von ca. 6.000 Einwohner je Gemeinde bis zum Jahre 2035. Ein Beispiel ist die gelungene Erweiterung der Landgemeinde Ilmtal-Weinstraße.

Im Bereich der erfüllenden Landgemeinde Stadt Bad Sulza ist die Bereitschaft von erfüllten Gemeinden sehr gering, der Stadt Bad Sulza beizutreten. Die Ursachen sind dabei bestimmt sehr unterschiedlich. Der Stadtrat und der neu gewählte Bürgermeister von Bad Sulza haben trotzdem im vergangenen Jahr die Voraussetzungen geschaffen, dass in einem Neugliederungsgesetz das Gebiet der Stadt Bad Sulza vergrößert werden kann. Bisher gibt es aber nur den Willen der Gemeinderäte von Niedertrebra und der Saaleplatte der Stadt Bad Sulza beizutreten. (Gemeinsame Beschlüsse liegen vor.) Es wäre daher aus meiner Sicht wünschenswert, wenn die Landtagsabgeordneten und die Landesregierung beratend den Prozess des weiteren freiwilligen Beitritts von erfüllenden Gemeinden in die Stadt Bad Sulza (auch noch kurzfristig) unterstützen würden. Konkret betrifft das die von Bad Sulza erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen.

Bei einer Neugliederung soll es keine Gemeindefusionen gegen den Willen einzelner Gemeinden geben. Die Gemeinde Apolda soll aber gegen die Eingemeindung der Saaleplatte nach Bad Sulza sein. Und ich kann mir auch selbst nicht vorstellen, dass der Landtag gegen den Willen seiner eigenen Leitlinie einer möglichen flächenmäßigen Vergrößerung des Mittelzentrums Apolda Gesetze erlässt. Der reine Menschenverstand sagt mir: Man kann es nicht zulassen, dass die Stadt Bad Sulza als zukünftige Gemeinde mit einer territorialen Erweiterung südlich von Apolda die Entwicklung des Mittelzentrums einschränkt, zumal es derzeit noch Alternativen gibt. Wenn die Stadt Bad Sulza durch ein Neugliederungsgesetz um die Ortsteile der Saaleplatte vergrößert würde, ist ein zurück kaum noch möglich. Nur mit knapper Mehrheit von einer Stimme hat der Kreistag den Beitritt von Niedertrebra und der Saaleplatte nach Bad Sulza in seiner Stellungnahme zugestimmt. Nach Auskunft der „TA“ will eine Mehrheit der Bürger von Niedertrebra der Stadt Bad Sulza nicht beitreten. Wie sich die Bürger der Ortsteile der Gemeinde Saaleplatte entscheiden würden, ist mir nicht bekannt.

In Bezug auf eine gleichzeitige Stärkung des Mittelzentrums Apolda und des Grundzentrums Bad Sulza schlage ich als Ersatz des § 17 des Entwurfs zur Neugliederung (DS des Landtags 6/6960) vor, den westlichen Teil der aufzulösenden Gemeinde Saaleplatte (Ortsteile Großbromstedt, Kleiromstedt, Hermstedt, Stobra und

Kösitz) dem Mittelzentrum Apolda und den östlichen Teil der Saaleplatte (Ortsteile Wormstedt, Pfuhlsborn, Eckolstedt und Münchengosserstedt) dem Grundzentrum Bad Sulza zuzuschlagen (s. beiliegende Skizze). Zu dieser Alternative sollten sich die Gemeinden und Ortsteile gemeinsam zusammenfinden, beraten und abstimmen können.

Natürlich kenne ich aus den Amtsblättern die Beschlüsse der Stadt Bad Sulza und der Gemeinderäte. Aber letztendlich entscheidet der Landtag über Neugliederungen. Dabei sollte man auch wirtschaftliche Interessen der zukünftigen Verwaltungen und der Bürger nicht außer acht lassen. Ich kann es jedenfalls nicht nachvollziehen, dass Bürger aus Großromstedt die Verwaltung in Bad Sulza nutzen sollen und dabei durch Apolda fahren müssen (unnötiger Verkehrsaufwand). Umgekehrt könnte der Verwaltungsaufwand minimiert werden, wenn beispielsweise das Ordnungsamt von Apolda die derzeitige Aufgaben des Ordnungsamtes von Bad Sulza übernehmen würden.

Aus meiner Sicht spricht sehr viel dafür, dass die Landtagsabgeordneten sich den § 17 des Entwurfs und die dazu gehörenden Erläuterungen genau ansehen und zu einer Entscheidung kommen, die als möglicher Kompromiss von allen Beteiligten (Stadt Apolda, Stadt Bad Sulza und die derzeit von Bad Sulza erfüllten Gemeinden) und ihrer Bürger akzeptiert werden. Insofern sollte man auch prüfen, den § 17 zu streichen und auf den § 18 zu verweisen, weil der Prozess für eine Neugliederung im nordöstlichen Raum des Landkreises Weimarer Land noch Zeit benötigt. Ganz normal ausgedrückt würde ich sagen: Hier geht noch etwas.

Jeder Landtagsabgeordnete sollte sich in diesem „Sonderfall“ zum § 17 eine eigene Meinung bilden und nach Möglichkeit eine Lösung für die Zukunft finden, die von allen Seiten akzeptiert werden kann und somit vorhandene Spannungen zwischen den Gemeinden und den Verantwortlichen abgebaut werden können. Als Erklärung lege ich ausgewählte Kopien aus der „TA“ aus der Zeit von 2011 bis jetzt bei. Damit möchte ich meiner persönlichen Meinung Ausdruck verleihen, dass der Prozess einer Vergrößerung des Gebietes der Stadt Bad Sulza und den Interessen der Landesregierung zur Stärkung des Mittelzentrums Apolda nicht abgeschlossen ist und noch Zeit braucht. Vielleicht ergeben sich nach den morgigen Wahlen in den betroffenen Gemeinden ganz andere Möglichkeiten.

Jeder Bürger in den betroffenen Gemeinden hat die Möglichkeit zu einer Stellungnahme bis zum 29.05.2019. Ich hoffe nur, dass sich zahlreiche Bürger aus der Saaleplatte (besonders aus dem westlichen Teil) und aus Niedertrebra an den Landtag wenden, um somit ihrer persönlichen Meinung Ausdruck zu verleihen.

Bernd Richter